

Niederschrift

VEA/IX/16

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 05.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Fedder, Ralf
Hemker, Leo

Vertretung für Herrn Dirk
Eilmann

Meinert, Alexander
Mensing, Hartwig

Vertretung für Herrn Franz
Schubert

Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Söller, Hubertus
Tendahl, Ludgerus

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Branse, Martin

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea
Berger, Elke
Heitz, Marco

Allgemeine Vertreterin
Produktverantwortliche
Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Adam, Carsten
Feldmeier, Rainer

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Stadtwerke Coesfeld GmbH

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk
Schubert, Franz

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 26. November 2018 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Gemeindliches Elektrofahrzeug - Herr Tendahl

Ausschussmitglied Tendahl möchte wissen, wann die Gemeindeverwaltung ein Elektrofahrzeug in Betrieb nehme.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es angedacht sei, zum 15. Januar 2019 ein Elektrofahrzeug des Fabrikats „Golf“ in Betrieb zu nehmen. Ob dieses Datum tatsächlich relevant werde, könne Bürgermeister Gottheil aber nicht bestätigen. Die zeitliche Verzögerung resultiere aus der großen Nachfrage nach Elektrofahrzeugen und der damit verbundenen Herstellungszeit, so Herr Gottheil.

Anmerkung: Lt. einer Mitteilung der GFC des Kreises Coesfeld aus Januar 2019 wird mit einer Lieferung des Fahrzeugs erst in der 9./10. Kalenderwoche 2019 gerechnet.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass es keinen Berichtsbedarf gebe.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 26. September 2018 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/15 vom 26. September 2018 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Sachstandsbericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH zum geplanten Investitionsprogramm für das Wasserwerk Rosendahl

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Carsten Adam und Rainer Feldmeier von der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Herr Adam gibt einen Sachstandsbericht der Stadtwerke Coesfeld GmbH zum geplanten Investitionsprogramm für das Wasserwerk Rosendahl und erörtert diesen ausführlich und umfänglich. Der Sachstandsbericht liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass der Verlauf der Wasserleitungen von Coesfeld ausgehe und anschließend in die Ortsteile verlaufe. Auch möchte er wissen, aus welchem Material die Wasserleitungen seien.

Herr Adam teilt mit, dass die Wasserleitungen von Coesfeld kommend aus Guss seien und über einen Schacht bis zum Hochbehälter im OT Holtwick geführt werden. Von da werde in die Ortsteile Osterwick, Darfeld und Legden weiter geleitet. Von Osterwick ausgehend seien PVC-Wasserleitungen in den OT Darfeld verlegt, so Herr Adam.

Ausschussmitglied Fedder führt aus, dass in den Wasserleitungen Schiebertäusche vorgenommen worden seien und damit wohl der Erhaltungszustand der Wasserleitungen offensichtlich geworden sei, dies auch im Hinblick auf das voraussichtliche Alter der Verrohrung, so Herr Fedder.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, ob es auch ein Konzept für Gasleitungen analog zu dem Wasserversorgungskonzept vorhanden sei. Auch möchte er wissen, ob bekannt sei, welche Lebensdauer Gasleitungen haben.

Herr Adam führt aus, dass ihm über Gas-Leitungen keinerlei Informationen vorlägen. Er stimmt Ausschussmitglied Fedder zu, dass ein Schiebertausch vorgenommen worden sei. Hierbei sei offensichtlich geworden, dass der Ausbauzustand der bisherigen Verrohrung stark von der heutigen Verlegungstechnik abweiche.

Herr Feldmeier ergänzt, dass zurzeit nur noch Verrohrungen aus PE verlegt werden. Auch werde heutzutage eine Verrohrung üblicherweise in Sand verlegt, dies im Gegensatz zu früheren Zeiten. Damals sei das Erdreich aufgenommen worden, die Verrohrung eingebracht und das Erdreich wieder geschlossen worden, so Herr Feldmeier. Durch diese ehemalige Vorgehensweise habe man bei der Verlegung einer neuen Verrohrung erhebliche Schwierigkeiten, u.a. durch vorhandene Steine, ergänzt Herr Feldmeier.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass für das Gasnetz die „Gelsenwasser AG“ zuständig sei. Bei einer entsprechenden 10-jährigen Planung zu dem Gasnetz solle mit dem Netzbetreiber „Gelsenwasser AG“ Kontakt aufgenommen werden. Er könne sich vorstellen, dass ein Vertreter der „Gelsenwasser AG“ sicherlich einen Sachstandsbericht zu dem Gasnetz geben und gerne zu einem Vortrag eingeladen werden könne, dies auch im Hinblick bezüglich der Zukunftsperspektive des Gasnetzes.

Produktverantwortliche Berger ergänzt, dass bei Baumaßnahmen in Einzelbereichen des Gemeindegebietes Rückfrage bei den Strom- und Gasnetzbetreiber bezüglich einer möglichen Sanierung des entsprechenden Netzes genommen werde. Dies werde auch von den jeweiligen Netzbetreibern so gehandhabt, ergänzt Frau Berger. Sie könne mitteilen, dass es eine gute Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern gebe.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, welche Bereiche des Rohrsystems erneuert werden müssen und geht auf die Rohrquerschnitte und Strömungsgeschwindigkeit sowie Ablagerungen im Rohrsystem ein.

Herr Adam teilt mit, dass das komplette Rohrsystem erneuert und über die Vorgehensweise und Umsetzung der Sanierung des Rohrsystems eine Entscheidung getroffen werden müsse. Zur Umsetzung der Sanierung sei eine Rohrnetzplanung und anschließend eine Zielnetzplanung vorgenommen worden, so Herr Adam. Zu dem Verbrauch von Wasser könne er mitteilen, dass dieser abgenommen habe. Und sich entsprechend bei der Sanierung an den veränderten Umständen, z.B. durch eine Verrohrung mit einem geringeren Durchmesser, angepasst werde. Er stellt klar, dass die Löschwasserversorgung nicht alleine über das Trinkwassernetz vorgenommen werden könne. Die Versorgung solle vornehmlich durch Löschteiche bzw. Regenrückhaltebecken gedeckt werden, so Herr Adam.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, ob die Sanierung des Rohrsystems in offener Bauweise oder im Inlinerverfahren erfolgen werde.

Herr Adam führt aus, dass beide Verfahren zur Anwendung kommen könnten. Die jeweils sinnvollste und wirtschaftlichste Ausbauweise solle angewandt werden, so Herr Adam. Er macht deutlich, dass bei der Sanierung der Hausanschlüsse eine andere Vorgehensweise gewählt werden müsse. Er bestätigt, dass bei der Sanierung des Gas- und Stromnetzes zeitgleich auch Sanierungen des Wassersystems vorgenommen werden, dann aber unter Ausschluss des Inlinerverfahrens.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, ob das alte Rohrsystem für die Löschwasserversorgung genutzt werden könne.

Herr Adam rät davon ab, da der Rohrdurchschnitt des Rohrsystems zu groß dimensioniert sei und hierdurch Gefahrstellen entstehen könnten.

Ausschussmitglied Fedder geht auf die Erneuerung des Wasserrohrsystems von Osterwick nach Darfeld ein. Er möchte wissen, ob es möglich sei, eine Verrohrung mit einem kleineren Rohrdurchschnitt zu verlegen. Auch möchte er wissen, wie bei einer Stilllegung die Wasserversorgung im OT Darfeld sichergestellt werde.

Auch Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie die Wasserversorgung sichergestellt und sich bei einem eventuellen Rohrbruch im Rahmen der Sanierung verhalten werde.

Die Herren Adam und Feldmeier führen aus, dass es angedacht sei, das neue Rohrsystem in offener Bauweise neben die alte Verrohrung zu verlegen. Bei auftretenden Schäden werde der Teil der Leitung stillgelegt und der Schaden behoben, so Herr Feldmeier. In diesem Fall werde die Trinkwasserversorgung durch spezielle Schläuche bzw. Tankwagen aufrechterhalten und sichergestellt, ergänzt Herr Adam.

Ausschussmitglied Branse möchte wissen, wie lang die Abschreibungsdauer für die Verrohrung eines Leitungssystems sei.

Herr Feldmeier teilt mit, dass von einer 50-jährigen Abschreibungsdauer bei einem Wasserrohrleitungssystem ausgegangen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass für die Sanierung des Wasserrohrleitungssystems entsprechende Haushaltsmittel für die Jahre 2019 bis 2022 in den gemeindlichen Haushalt eingestellt werden und entsprechende Beratungen über die Vorgehensweise zur Sanierung des Systems erfolgen sollen, dies auch unter Beachtung des Alters des bisherigen Rohrsystems.

Ausschussmitglied Branse äußert, dass es interessant zu wissen wäre, wie der Abschreibungsstand bei dem jetzigen Leitungssystem sei, dies auch im Hinblick auf künftige Neuinvestitionen und entsprechende Beratungen über Mittelbereitstellungen für den gemeindlichen Haushalt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Liste über die Kanalisation pro Straße bezüglich der Abschreibung erstellt werden könne.

Zu bisherigen Investitionen teilt Herr Adam mit, dass u.a. das Notstromaggregat am Hochbehälter erneuert worden sei. Er könne anbieten, dass im Februar 2019 eine Ortsbesichtigung des Hochbehälters vorgenommen werden könne.

Bürgermeister Gottheil schlägt vor, dass eine Ortsbesichtigung des Hochbehälters vor der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 06. Februar 2019 stattfinden könne.

Ausschussmitglied Reints teilt mit, dass die Trinkwasservorräte angeblich für 20 Jahren ausreichend seien. Er möchte wissen, ob dies auch unter dem Gesichtspunkt von häufiger stattfindenden Hitzeperioden so sei.

Herr Adam führt aus, dass durch Hitzeperioden der Grundwasserspiegel sinken könne. Ansonsten sei die Trinkwasserversorgung aber gesichert.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek bedankt sich bei den Herren Adam und Feldmeier für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

6 Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/689

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/689 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob entsprechende Haushaltsmittel in den gemeindlichen Haushalt für Investitionen eingestellt werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zu den Investitionen verwaltungsseitig Gespräche geführt worden seien und man übereingekommen sei, die Summe in Höhe von 500.000 € in den gemeindlichen Haushalt einzustellen. Es könne bei Bedarf aber auch noch mehr zur Mittel in den gemeindlichen Haushalt eingestellt werden, so Herr Gottheil.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die Wasserpreisanpassung schon bekannt gegeben worden sei und in die vorliegende Berechnung Aufnahme gefunden habe. Zu der letzten entgeltlichen Anpassung für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen teilt Frau Berger mit, dass diese aus dem Jahr 2002 datiere. Sie ergänzt, da in den kommenden Jahren große Investitionen in die Wasserversorgung vorgenommen werden solle, die entsprechenden Kostenfaktoren neu berechnet werden und es müsse mit Steigerungen der Abgaben gerechnet werden, so Frau Berger.

Ausschussmitglied Fedder möchte weiter wissen, ob entsprechende Haushaltsmittel für Wasseranschlüsse bei Grundstücksverkäufen veranschlagt seien. Auch interessiere ihn, wie viele Liegenschaften schon mit einem Wasseranschluss versehen seien.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass die Grundstückseigentümer durch die Gemeinde Rosendahl eine Rechnung über den Wasseranschluss bekommen. Ca. 5 bis 10 Liegenschaften befänden sich noch in einem schwebenden Verfahren bezüglich des Wasseranschlusses, so Frau Berger. Sie macht deutlich, dass sich die Preise für einen Wasseranschluss mit der Verabschiedung der Änderung der Entgeltregelungen für die Wasserversorgung zum 01. Januar 2019 ändern.

Fraktionsvorsitzender Mensing geht auf die Hausanschlusskosten ein und teilt mit, dass nach seinem Verständnis zukünftig bei Neubauten durch die Stadtwerke Coesfeld GmbH 20 lfd. Meter Leitungen verlegt werden und die restliche Strecke bis zu dem Hausanschluss durch den Eigentümer selbst. Er regt an, dass bei Erneuerungen der Rohrleitungen auch direkt eine Erneuerung der Hausanschlüsse erfolgen solle. Er möchte wissen, ob alle Liegenschaftseigentümer verpflichtet seien einen Übergabeschacht zu errichten.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass die Altleitungen vorerst bestehen bleiben, und ergänzt, dass das Leitungssystem durch die Gemeinde Rosendahl bis in die Liegenschaft verlegt werde und die Gemeinde Rosendahl somit unterhaltspflichtig sei.

Ausschussmitglied Tendahl äußert, dass nach seinem Verständnis der Liegenschaftseigentümer das Leitungssystem bis an die Straße in Eigenregie zu verlegen habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei der Verlegung eine Reduzierung des Flächenverbrauchs erfolgen solle und eine Verdichtung des Innenbereichs vorgenommen werden solle.

Ausschussmitglied Hemker möchte wissen, wie bei der Erneuerung von Hausanschlüssen vorgegangen werden und ob diesbezüglich ein Schacht neu erstellt werden müsse.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek führt aus, dass die Kosten für einen Anschluss bekannt seien und diese Kosten regelmäßig angepasst werden sollen. Er vertritt die Meinung, dass vorhandene Schächte beibehalten werden sollen.

Ausschussmitglied Branse vertritt die Meinung, dass ein zentraler Punkt für alle Versorgungsanschlüsse gelegt werden solle, um dadurch einen komprimierten Überblick über die Anschlüsse zu haben.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass der Zähler-/Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze auf öffentlichen Grund gesetzt werde und danach müsse der Liegenschaftsbesitzer selber für die Weiterleitung sorgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/689 als Anlage beigefügte Entgeltregelung für die Wasserversorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/684

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/684 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder teilt mit, dass nach seinem Verständnis der 1. Wachhund bei der Hundesteuer reduziert werden könne und weitere Hunde bei der Hundesteuer nicht reduziert werden könnten.

Produktverantwortliche Berger bestätigt die Einschätzung von Ausschussmitglied Fedder, dass nur für einen Hund die Hundesteuer reduziert werden könne.

Ausschussmitglied Reints teilt mit, dass er die Reduzierung der Hundesteuer für einen Wachhund kritisch und moralisch bedenklich sehe, da er eine Ungleichbehandlung zu normalen Hunden sehe, da diese zum Teil auch wertvolle Hilfen für die jeweiligen Besitzer darstellen. Kritisch sehe er zudem die Haltungsbedingungen von Wachhunden auf den Gehöften.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek führt aus, dass ein Haushund anders zu sehen sei als ein Wachhund, und begründet dies in der Übernahme der Aufgaben eines Wachhundes. Er weist entschieden zurück, dass die Haltungsbedingungen eines Hofhundes kritisch zu sehen seien.

Ausschussmitglied Rahsing äußert, dass es keine Aussagen über Haltungsbedingungen von Hunden auf Gehöften gebe. Er vertrete die Meinung, dass Wachhunde aus Sicherheitsgründen gehalten werden und deshalb eine Reduzierung der Hundesteuer erfolgen könne.

Ausschussmitglied Branse bringt es auf den Punkt, dass nach seiner Intention Nutz- und Gebrauchshunde eine Reduzierung der Hundesteuer erfahren könnten.

Fraktionsvorsitzender Mensing möchte wissen, was gewerbliche Hundezüchter an Steuern zu entrichten haben und wie viele Hundezüchter es im Gemeindegebiet gebe.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass Zuchthunde nicht unter die Hundesteuermerkmale fallen. Die ehemalige Zwingersteuer gebe es nicht mehr, so Frau Berger und ergänzt, dass die Anzahl an Hundezüchtern im Gemeindegebiet nicht bekannt sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei der Hundebestandserhebung Hunde ermittelt worden seien, für die keine Hundesteuer entrichtet worden sei und entsprechend die Aufforderungen an die Besitzer erfolgt sei, die Hunde umgehend bei der Gemeinde Rosendahl anzumelden und die fällige Hundesteuer zu entrichten. Auch ihm sei keine Anzahl von Hundezüchtern im Gemeindegebiet bekannt, so Herr Gottheil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage IX/684 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/671

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/671 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/671 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 27. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/670

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/670 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder gibt bekannt, dass es in der Stadt Billerbeck Biomülltonnen mit einem Biofilter im Deckel gebe. Er möchte wissen, ob dieser Deckel auch im Gemeindegebiet eingesetzt werden könne.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass dieser Deckel bei der Firma „Remondis“ bezogen werden könne. Sie werde hierzu Erkundigungen einholen. Das Merkblatt zu dem Biomülldeckel mit Filter liegt der Niederschrift als **Anlagen II und III** bei.

Ausschussmitglied Söller führt aus, dass Nachbarn von ihm einen solchen Deckel für die Biomülltonne nutzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/670 als Anlage I beigefügte 27. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/680

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/680 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Söller geht auf den § 11 Abs. 2 und 3 und die fototechnische Dokumentation des Tonneninhalts und deren Gewicht ein. Er möchte wissen, wie die Umsetzung tatsächlich durchgeführt werden solle.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass in der 48. KW 2018 eine Arbeitskreisitzung zur Abfallwirtschaft stattgefunden habe. Zu der Überprüfung des Tonneninhalts und des Gewichtes teilt sie mit, dass auf Kreisebene diese Aufgabe voraussichtlich durch eine entsprechende Kraft mit einem gewissen Stundenkontingent wahrgenommen werden solle. Dies solle erstmalig im Jahr 2019 umgesetzt werden, so Frau Berger.

Ausschussmitglied Reints stellt klar, dass an den Tonnen entsprechende Symbole angebracht seien, womit eine Tonne befüllt werden dürfe. Er vertritt die Meinung, dass Asylbewerber die Mülltrennung nicht beherrschen.

Produktverantwortliche Berger entgegnet, dass den Asylbewerber explizit durch Frau Hammer die Mülltrennung erklärt werde, es aber trotzdem immer wieder zu falschen Tonnenbefüllungen komme. Sie habe den Eindruck, dass die Mülltrennung die Asylbewerber nicht interessiere.

Ausschussmitglied Fedder möchte wissen, ob es einen großen Wechsel zwischen dem normalen und dem kleineren Biomüllgefäß gegeben habe.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass es noch nicht ersichtlich sei, wie viele Biomüllgefäße in 2019 getauscht werden. Aufgefallen sei aber, dass durch die Umstellung von Gefäßgrößen es vermehrt zu wilden Müllkippen komme, so Frau Berger.

Ausschussmitglied Branse hegt den Zweifel, dass Sanktionen bei einer falschen Tonnenbefüllung ernsthaft und damit mit Erfolg durchzusetzen seien.

Ausschussmitglied Tendahl möchte wissen, ob das Schadstoffmobil weiterhin gut angenommen werde.

Produktverantwortliche Berger führt aus, dass das Schadstoffmobil wie bisher genutzt werde und es kaum noch zu wilden Müllkippen mit Lacken, Farben und dergleichen komme.

Ausschussmitglied Hemker verlässt von 20.50 Uhr bis 20.54 Uhr die Sitzung.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass bisher die Abrechnung der Müllgebühren nach dem Volumen der entsprechenden Tonne erfolge. Er möchte wissen, warum eine Abrechnung der Müllgebühren nicht auf das tatsächliche Gewicht des Müllgefäßes umgestellt werde. Seines Wissens nach, sei es schon vorgekommen, dass Müllgefäße aufgrund ihres Gewichtes nicht geleert worden seien.

Ein weiterer Informationsaustausch hierzu erfolgt nicht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage IX/680 als **Anlage I** beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)

Vorlage: IX/678

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/678 und gibt Erläuterungen.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek möchte wissen, wer der Maßnahmenträger bei den Maßnahmen am Legdener Mühlenbach sei.

Bürgermeister Gottheil teilt dazu mit, dass der Wasser- und Bodenverband „Dinkel“ an dem Legdener Mühlenbach mit Fördermitteln der Bezirksregierung Münster Renaturierungsmaßnahmen vornehme. Die Gemeinde Rosendahl könne im Rahmen dieser Maßnahme wohl Ökopunkte erwerben, so Bürgermeister Gottheil. Er ergänzt, dass ansonsten keine gemeindlichen Mittel in die Maßnahme eingebracht worden seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt klar, dass es unterschiedliche Angaben zwischen den Flächenangaben des Wasser- und Bodenverbandes „Dinkel“ und der Gemeinde Rosendahl gebe. Er stellt die Bitte, dass die entsprechenden Daten überprüft werden sollen.

Hierzu teilt Produktverantwortliche Berger mit, dass die Daten aus dem letzten Jahr seien und aufgearbeitet werden müssten. Dies sei aber mit dem vorhandenen Personal aufgrund des großen Aufwandes im Moment nicht umzusetzen, so Frau Berger. Es sei das Ziel, dass alle Daten in das Kassensystem der Gemeinde Rosendahl eingepflegt werden, ergänzt Frau Berger.

Ausschussmitglied Tendahl möchte wissen, ob die Anlieger im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im OT Osterwick noch Zahlungen zu leisten haben.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass mit allen Anliegern Grundstückskaufverträge inkl. Vereinbarungen zur Entrichtung von Ablösebeträgen abgeschlossen worden seien und keine separaten Forderungen mehr an die Anlieger gestellt werden.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie die Größen der versiegelten Flächen ermittelt werden.

Produktverantwortliche Berger teilt mit, dass alle Flächen als versiegelt angesehen werden, die nicht mehr dem Ursprung der Fläche entsprechen.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass als Maßstab für die Berechnung der Wasserverbandsgebühren die Gemeinde Rosendahl die Flächengröße des Grundstücks und die Zugehörigkeit der Teilflächen zu den Flächenarten „versiegelte Flächen“ und „übrige Flächen“ (übrige Flächen = unversiegelte Flächen und Waldflächen) genommen werde und ergänzt, dass für die Gebührenfestsetzung 90 % der Kosten den Eigentümern der versiegelten Flächen und 10 % der Kosten den Eigentümern der übrigen Flächen zugeordnet werden. Er ergänzt, dass es in anderen Kommunen noch den veralteten anderen Abrechnungsmodus gebe.

Ausschussmitglied Tendahl möchte den Sachstand zu dem Regenrückhaltebecken „Hennewich“ im OT Darfeld wissen.

Bürgermeister Gottheil kann berichten, dass mit dem Grundstückseigentümer eine grundsätzliche Einigung über den erforderlichen Grunderwerb/-tausch erzielt worden sei und für das Haushaltsjahr 2019 ein investiver Ansatz im Haushalt veranschlagt werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/678 als Anlage I beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 Festlegung der Gebührensätze 2019 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser **Vorlage: IX/686**

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/686 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Fedder geht aufgrund des trockenen Sommers 2018 davon aus, dass sich die Werte vermindern und eine Verschiebung zum Schmutzwasser erfolgen könne. Er könne sich eine Festsetzung der Gebühr je m³ Schmutzwasser auf 2,50 € vorstellen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass eine Kostenkalkulation zu einem bestimmten Wert nicht vorteilhaft sei und aufgrund des Beschlusses zur Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes aktuell keine Möglichkeit bzw. Grundlage bestehe, die Werte entsprechend zu fingieren.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek möchte wissen, wie die Niederschlagsmengen berechnet werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing geht davon aus, dass der Kostenanteil beim Regenwasser sinken und der des Schmutzwassers steigen werde. Zu einem eventuellen Ausgleich (Über-/Unterdeckung) teilt Herr Mensing mit, dass dieser in den folgenden 4 Jahren erfolgen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt zu der Berechnung der Niederschlagsmengen mit, dass auf diese in der Kalkulation (Seite 9) eingegangen werde.

Ausschussmitglied Branse geht auf die kostenrechnenden Positionen ein und warnt davor, dass Einnahmen generiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,43 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,74 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Festlegung der Gebührensätze 2019 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/687

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/687 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 104,48 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 7,06 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,70 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/688

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/688 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/688 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/685**

Ausschussvorsitzender Schulze-Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/685 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Rahsing verlässt von 21.17 Uhr bis 21.19 Uhr die Sitzung.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass er die Hoffnung gehabt habe, zu sehen, ob ein Eigenbau oder eine Vermietung finanziell günstiger für die Gemeinde Rosendahl sei. Dies sei ihm aufgrund der vorgelegten Kalkulation nicht möglich, so Herr Branse. Er spricht den Wunsch aus, dass künftig eine detaillierte Aufstellung zu Eigenbau und Vermietung vorgelegt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass im OT Holtwick eine Liegenschaft bereits erworben worden sei und der Erwerb einer weiteren Liegenschaft im OT Osterwick noch erfolgen solle. Er ergänzt, dass sich die Gemeinde Rosendahl als Vermieter um jegliche Belange rund um die Vermietung kümmern müsse, welches bei einer Anmietung nicht gegeben sei. Er spricht sich dafür aus, dass Objekte nur zu einem ortsüblichen Mietzins angemietet werden sollen. Zu dem Eigentum an einer Liegenschaft teilt Bürgermeister Gottheil mit, dass sich zu einer Nachnutzung Gedanken gemacht werden könne. Er betont, dass der Gemeinde Rosendahl nicht genügend eigener Wohnraum zur Verfügung stehe und deshalb weitere Objekte erworben werden solle. Da es bei Untervermietungen teilweise zu Schwierigkeiten gekommen sei, werde vornehmlich der Erwerb von Liegenschaften angestrebt, so Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Reints gibt bekannt, dass das Obergeschoss der Liegenschaft an der Billerbecker Straße im OT Darfeld aufgrund des fehlenden Brandschutzes nicht genutzt werden könne. Er möchte wissen, wer für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes zuständig sei. Auch möchte er wissen, wie die Begrifflichkeit „Obdachlos“ auszulegen sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass sich die Liegenschaft an der Billerbecker Straße im OT Darfeld im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befinde und somit die Gemeinde Rosendahl eigentlich für die Aufrechterhaltung des Brandschutzes zuständig sei. Da ins Obergeschoss jedoch eine Holzterasse führe, würden die Maßnahmen zu dem Brandschutz Kosten nach sich ziehen und deshalb sei es sinnvoller und wirtschaftlicher, das Obergeschoß ungenutzt zu belassen. Zu der Begrifflichkeit „Obdachlos“ führt Bürgermeister Gottheil aus, dass für jegliche Personen, denen der Verlust einer Wohnmöglichkeit drohe, die Gemeinde verpflichtet sei, Abhilfe zu schaffen und für eine Unterbringung der bedrohten Person zu sorgen. Durch die herrschende Situation aufgrund des Zuflusses von Asylbewerbern im Gemeindegebiet seien kaum noch Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden, so Bürgermeister Gottheil. Aus diesem Grund solle der Bestand an gemeindeeigenen Liegenschaften zur Unterbringung hilfebedürftiger Personen erweitert werden, ergänzt Bürgermeister Gottheil.

Ausschussmitglied Söller möchte wissen, ob die Übergangsheime mit einem WLAN-Netz ausgestattet seien.

Bürgermeister Gottheil teilt hierzu mit, dass die entsprechenden Telekomleitungen freigeschaltet seien und die gemeindlichen Gebäude in der 50. KW 2019 wohl über ein entsprechendes WLAN-Netz verfügen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/685 als Anlage I beigefügte 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2019 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

17 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzender

Marco Heitz
Schriftführer